



Input "Arbeits- und Ruhezeiten"

Human Resources, Spital Uster

Beatrice Büchler, HR Bereichsverantwortliche

Fabienne Moser, Leiterin HR Services & HR Projekte / Stv. Leiterin HR

Was gilt als Arbeitszeit?

Als Arbeitszeit zählt JEDER Einsatz innerhalb und ausserhalb des Betriebes, welcher auf dem Zeitkonto des Mitarbeitenden (also im PEP) ein Guthaben generiert. Dazu zählen beispielsweise auch überbetriebliche Kurse (üK), Schultage, Lerntransfertage etc.

Wer ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben?

- Der Arbeitgeber aufgrund der Fürsorgepflicht – also die Vorgesetzten, Dienstplanenden sowie die Berufsbildner/innen
- Ebenso aber auch der Arbeitnehmer. Dieser hat zumindest die Pflicht, den Arbeitgeber auf das Nichteinhalten der gesetzlichen Vorgaben hinzuweisen.

Wo finde ich die Informationen zu den geltenden Vorschriften?

- In den geltenden gesetzlichen Grundlagen
 - Kantonales Personalrecht (Personalgesetz, PG) sowie die Verordnungen (Personalverordnung PVO und Vollzugsverordnung VVO)
 - Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (= Arbeitsgesetz, ArG) sowie die entsprechenden Verordnungen (ArGV)
 - Verordnung des WBF über die Ausnahmen vom Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit während der beruflichen Grundbildung (VO des WBF)
 - Bei den entsprechenden Verbänden wie beispielsweise OdA (www.oda-g-zh.ch), www.berufsbildung.ch oder www.gewerkschaftsjugend.ch
 - Beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (www.seco.admin.ch)
 - Die Lernenden erhalten mit dem Arbeitsvertrag vom Berufsbildungsamt Broschüren und Infomaterial
-

- Tägliche Arbeitszeit: innerhalb von 14 Std. inkl. Pausen
 - Ausnahme: innerhalb von 17 Std. inkl. Pausen wenn die tägliche Ruhezeit in der Kalenderwoche mind. 12 Std. beträgt und zwischen den Einsätzen 8 Std. Ruhezeit liegt
 - Wöchentliche Arbeitszeit: Mindestens 1 Ruhetag innerhalb von 7 Tagen und max. 50h Höchstarbeitszeit
 - Ausnahme: 7 aufeinanderfolgende Arbeitstage erlaubt wenn tägliche Arbeitszeit max. 9 Std. und durchschnittliche Arbeitszeit innerhalb von 2 Wochen max. 100 Std. und nach den 7 Tagen mind. 83 Std. zusammenhängende Ruhezeit gewährt wird.
 - Ruhezeit: mind. 11 Std. zwischen Einsätze
 - Ausnahme: Ruhezeit zwischen Einsätzen 1x Woche 8 Std. zulässig, wenn innerhalb von 2 Wochen durchschnittlich 11 Std.
 - Nacharbeit: max. 9 Stunden Arbeit plus 1 Stunde Pause innerhalb von 10 Stunden Anwesenheit
 - Sonntagsarbeit: Entweder jeden 2. Sonntag frei (26 Sonntage), dann kann der gearbeitete Sonntag als einzelner Tag (35 Std.) in der betroffenen oder der Folgewoche kompensiert werden, ODER mindestens 12 freie Sonntage pro Kalenderjahr, dann muss in der betroffenen oder der Folgewoche der gearbeitete Sonntag mit 47 zusammenhängenden Stunden kompensiert werden.
 - Überzeit: möglich, unter Beachtung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit (50h, ausnahmsweise Überschreitung bis max. 140 Std. pro Kalenderjahr)
-

- Nachtarbeit: Nein
- Sonntagsarbeit: Nein
- Arbeitszeit:
 - innerhalb von 12 Stunden zwischen 6 und 20 Uhr
 - Die maximale Arbeitszeit der Jugendlichen darf diejenige der anderen beschäftigten Arbeitnehmer nicht überschreiten und maximal 9 Stunden/Tag betragen
- Ruhezeit:
 - täglich mindestens 12h zusammenhängend
 - vor Berufsschultagen und überbetrieblichen Kursen dürfen Jugendliche längstens bis 20.00 Uhr beschäftigt werden
- Überzeit: darf nicht angeordnet werden

- Nachtarbeit: Nein
- Sonntagsarbeit: Nein
- Arbeitszeit:
 - innerhalb von 12 Stunden zwischen 6 und 22 Uhr
 - Die maximale Arbeitszeit der Jugendlichen darf diejenige der anderen beschäftigten Arbeitnehmer nicht überschreiten und maximal 9 Stunden/Tag betragen
- Ruhezeit:
 - täglich mindestens 12h zusammenhängend
 - vor Berufsschultagen und überbetrieblichen Kursen dürfen Jugendliche längstens bis 20.00 Uhr beschäftigt werden
- Überzeit:
 - Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen grundsätzlich nicht zu Überzeitarbeit herangezogen werden, ausgenommen in Notsituationen
 - Die angeordnete Überzeit darf nur an Werktagen im Tageszeitraum und im Abendzeitraum zwischen 6 und 22 Uhr liegen
 - Die maximale Arbeitszeit von 9 Stunden / Tag darf nicht überschritten werden
 - Überzeitarbeit muss innert 14 Wochen kompensiert oder ausbezahlt werden

- Nachtarbeit:
 - Max. 2 Nächte / Woche
 - Max 10 Nächte / Jahr
 - Sonntagsarbeit:
 - max. 1 Sonn- oder Feiertag pro Monat
 - max. 2 Feiertage pro Jahr, welche nicht auf einen Sonntag fallen
 - Arbeitszeit:
 - innerhalb von 12 Stunden zwischen 6 und 22 Uhr
 - Die maximale Arbeitszeit der Jugendlichen darf diejenige der anderen beschäftigten Arbeitnehmer nicht überschreiten und maximal 9 Stunden/Tag betragen
 - Ruhezeit:
 - täglich mindestens 12h zusammenhängend
 - vor Berufsschultagen und überbetrieblichen Kursen dürfen Jugendliche längstens bis 20.00 Uhr beschäftigt werden
 - Überzeit:
 - Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen grundsätzlich nicht zu Überzeitarbeit herangezogen werden, ausgenommen in Notsituationen
 - Die angeordnete Überzeit darf nur an Werktagen im Tageszeitraum und im Abendzeitraum zwischen 6 und 22 Uhr liegen
 - Die maximale Arbeitszeit von 9 Stunden / Tag darf nicht überschritten werden
-



Praxisbeispiele

Giuseppe (19 Jahre alt) macht ein Praktikum in der Pflege.

Die Stationsleiterin fragt ihn, ob er für eine Kollegin für einen Spätdienst einspringen kann. Er gibt sein Einverständnis. Am nächsten Tag kommt es wieder zu einem Engpass. Auch hier stellt er sich wieder für eine Planänderung zur Verfügung. Sein PEP sieht wie folgt aus:

Frühdienst – Frühdienst – Spätdienst – Frühdienst – Spätdienst – Frühdienst

Finde den Fehler!

Fallbeispiel 2

Anna Maria (22 Jahre alt) ist Studierende Pflege HF und hat folgenden Arbeitsplan:
Frühdienst – Frühdienst – Frühdienst – Frühdienst – Frühdienst – Spätdienst – Spätdienst
– Lerntransfertag.

Finde den Fehler!

Fallbeispiel 3

Liselotte (25 Jahre alt) ist im 3. Studienjahr zur Dipl. Pflegefachfrau HF. Es steht für sie eine strenge Zeit bevor. Sie ist auf der Abteilung eingeplant und muss an ihrer Diplomarbeit schreiben. Täglich arbeitet sie 1-2 Stunden länger und fühlt sich nach 4 Wochen müden und erschöpft.

Was kann Liselotte tun?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit